



**Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 der
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
für die Vergabe öffentlich-rechtlicher oder
privat-rechtlicher Liegenschaften**

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Mettingen
Die Bürgermeisterin
Markt 6 – 8
49497 Mettingen
Telefon: 05452 52-0
E-Mail: info@mettingen.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Aktuelle Kontaktdaten zum Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unserer Homepage (www.mettingen.de).

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Mettingen:
E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen eines Antragsformulars oder gemäß Ihrer telefonischen Anfrage, soweit dies zur Durchführung der Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke erforderlich ist. In diesem Zusammenhang können Sie sich auf eine Interessentenliste setzen. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung. Ergänzend zu Ihrer Einwilligung verarbeiten wir Ihre Daten auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung, da die Vergabe zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich ist.

4. Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)

Sie haben das Recht zu erfahren, welche Datenempfänger regelmäßig oder aufgrund von Anfragen Ihre Daten anlass- oder fallbezogen erhalten. Alle Informationen im Prozess „Vergabe gemeindlicher Grundstücke“ werden der Bürgermeisterin, den Bediensteten der Finanzverwaltung (Kämmerei, Liegenschaftsamt und Gemeindekasse), dem Gemeinderat sowie weiteren am Prozess beteiligten politischen Gremien der Gemeinde Mettingen bereitgestellt, die für die Herbeiführung eines Vertragsabschlusses verantwortlich sind. Bei einem positiven Beschluss sowie mit Ihrer Zustimmung (vorvertragliche Maßnahme) werden dem Notar Ihre personenbezogenen Daten zur Fertigung

eines Kaufvertragsentwurfes weitergegeben. Alle Informationen, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt werden, werden von uns an die zuständigen Stellen weitergeleitet (z. B. Steueramt, Gemeindekasse, Finanzamt, Verwaltungsgericht etc.). Handelt es sich bei der Vergabe von Grundstücken um die Erweiterung eines Gewerbes, so wird das zuständige Gewerbeamt in Kenntnis sowie die Bediensteten der Bauverwaltung. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums -EWR) findet derzeit nicht statt.

5. Dauer der Speicherung

Wir erheben die personenbezogenen Daten der Bewerber für gemeindliche Grundstücke und speichern die Daten in einer Interessentenliste. Auf Verlangen des Bewerbers werden nach Abschluss des Vergabeverfahrens die personenbezogenen Daten gelöscht, sofern der von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch macht. Kommt es zu einem Vertragsabschluss werden die personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Wir müssen, wie alle Behörden, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv weitergeben. Diese werden dem Landesarchiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 Landesarchivgesetz). Das Landesarchiv entscheidet über eine eventuelle Archivierung der Akten. Daher ist bei der Vergabe von Grundstücken und im Rahmen der Nachvollziehbarkeit von Grundstücksdaten (Kataster) eine Speicherung auf Dauer möglich.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht: Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).
- b) Recht auf Datenberichtigung: Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung: Bei Vorliegen gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer

personenbezogenen Daten (Art. 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DS-GVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Absatz 1 und 2 DS-GVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

- d) Widerspruchsrecht: Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; d. h. durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt. Sie können Ihren Widerruf für die Interessentenliste jederzeit geltend machen. Bitte wenden Sie sich an die verantwortliche Stelle.

8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)
Kavalleriestraße 2 - 4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Fax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Bereitstellungspflicht

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Rechtsgrundlage unter Ziffer 3 dieses Informationsschreibens. Die Angaben Ihrer Daten erfolgt freiwillig sowie u. U. vertraglich. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass wir Ihnen kein gemeindliches Grundstück anbieten können.